

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 247.

Donnerstag den 29. Oktober

1857.

3. 673. a (1)

Nr. 41491.

## Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stempel-Distriktsverlag zu Neuhaus, im Budweiser Kreise, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Stempelmarken bei dem k. k. Kontrollsamte in Neuhaus, und an Tabak bei dem 18 1/4 Meile entfernten k. k. Tabakmagazine zu Prag zu fassen, und es sind demselben zur Fassung drei Unterverleger und neun und neunzig Trafikanten zugewiesen, deren Anzahl sich aber nach dem Ermessen der Behörde vermehren und vermindern kann.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. August 1856 bis Ende Juli 1857 an Tabak 203703 2/3 Pfund,

im Gelde . . . . . 123899 fl. 19 kr.  
an Stempelmarken . . . . . 5458 fl. — kr.

zusammen . . . . . 129357 fl. 19 kr.

Nur die Tabak- und Stempelverschleiß-Provisionen haben den Gegenstand der Angebote zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art, entweder im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautio n im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Kautio n, im Betrage von Siebentausend vierhundert Gulden (7400 fl.) für den Tabak und das Geschir, ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozente der Kautio n als Badium in dem Betrage von 740 fl. vorläufig bei einer Gefällskassa zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und mit der klassenmäßigen Stempelmarke versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 30. November 1857, Mittags 12 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak- und Stempelmarken-Distrikts-Verlag zu Neuhaus in Böhmen, Budweiser Kreises“, bei dem Einreichungs-Protokolle der k. k. Finanz-Landes-Direktion Const. Nr. 1037 II. in Prag einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und nebstbei mit der dokumentirten Nachweisung:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, in welchem zugleich auch die dormalige und frühere Beschäftigung des Offertanten, dann sein Verhalten überhaupt ersichtlich sein muß, zu belegen.

Es muß die Verschleißprocente, welche der Offertant anspricht, abgefordert für den Tabak- und für den Stempelmarken-Verschleiß, mit Ziffern und mit Buchstaben geschrieben, enthalten.

Das überreichte Offert bleibt unwiderrufbar, und ist für die Offertanten vom Tage der Ueberreichung, für das Aecar aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Offertanten bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich

auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Die Badien jener Offertanten, von deren Angebote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kautio n, oder, falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Mit Ausnahme der Vergütung des vor-schriftsmäßigen Gutgewichtes vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird ein bestimmter Ertrag ebensowenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Der allenfalls von dem Ersteher zu zahlende jährliche Gewinnstrücker ist in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verhängt werden.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Budweis, dann in dem hierortigen Registratur-Amtsgebäude Nr. 1037-11, während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rüchichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, oder wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Endlich wird festgesetzt, daß die k. k. Finanz-Prokuratur in Prag in allen aus dieser Angelegenheit entspringenden Streitigkeiten, wobei der Fiskus als Kläger auftritt, so wie wegen Bewirkung der bezüglichen Sicherstellungs- und Exekutionsmittel bei jenen Gerichten einzuschreiten befugt sein soll, welche sich im Amtssitze dieser Finanz-Prokuratur befinden, und zur Entscheidung solcher Rechtsstreite und zur Bewältigung solcher Sicherstellungs- und Exekutionsmittel kompetent sein würden, wenn der Beklagte seinen Wohnsiß in Prag hätte.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stempelmarken-Distriktsverlag zu Neuhaus unter genauer Beobachtung der

dießfalls bestehenden Vorschriften und den gesetzten Bedingungen, dann insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung,

1) gegen eine Provision von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Perzenten von der Summe des Tabakverschleißes und von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Perzenten für das Stempelmarken-Verschleißgeschäft, oder

2) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder

3) ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) als Gewinnstrücker in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeflossen.

Am . . . . .  
Eigenhändige Unterschrift,  
Wohnort, Charakter, (Stand).

Von Außen:  
Offert zur Erlangung des Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlages  
in Neuhaus.  
Prag am 9. Oktober 1857.

3. 1890. (1)

Nr. 3702.

## Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparkasse, wegen schuldigen 700 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, in die Verlassmasse des Anton Einsiedler Bresquar gehörigen, in der Vorstadt Gradischa zu Laibach sub Haus-Nr. 15 gelegenen, auf 3300 fl. 20 kr. geschätzten Hübrealität gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 21. September, 19. Oktober und 23. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Feilbietungsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchstrakt können in hiesiger Registratur eingesehen werden.  
Laibach am 11. August 1857.

Nr. 4620.

Da zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten, auf den 19. l. J. angeordneten Feilbietung geschritten werden.

Vom k. k. Landesgerichte. Laibach den 22. September 1857.

Nr. 5100.

Da auch zur zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird zur dritten auf den 23. November l. J. angeordneten Feilbietung geschritten werden.

Vom k. k. Landesgerichte. Laibach am 20. Oktober 1857.

3. 1891. (1)

Nr. 4029

## Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gegeben: Es sei über Ansuchen des Dr. Zwayer, Kurator des blödsinnigen Johann Arze, die Reassumierung der mit Bescheid vom 5. Mai l. J., 3. 2127, bewilligten und mit Bescheid vom 16. Juni l. J., 3. 2989, sistirten exekutiven Feilbietung der zu Gunsten des Schuldners Herrn Josef Arze auf dem Hause Nr. 8 in der Kapuziner-Vorstadt, aus dem Schuldbriefe vom 1. Oktober 1835 und den Sessionen vom 27. März 1838 und 5. September 1839 in- und supradiktirten Forderung von 100 fl., wird zur Einbringung der aus den Rechnungen vom 25. September 1851 und 9. Juni 1855, 3. 3577 dem Rotanden Johann Arze, gegen seinen vormaligen Kurator

Josif Arze zustehenden Forderung pr. 585 fl. 44 1/2 kr., zu Folge der oberlandesgerichtlichen Seledigung vom 20 Juni l. J., Z. 3028, auf den Betrag von 399 fl. 5 1/2 kr. berechnet, bewilliget und die Feilbietungs-Tagungen auf den 21. September, 19. Oktober und 9. November l. J. Vormittags um 11 vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Forderung nur bei der dritten Feilbietung unter dem Nennwerthe hintangegeben wird.

Laibach am 22. August 1857.

Nr. 4618.

N a c h s a h e

Da bei der ersten Feilbietung Niemand erschienen, und die zweite unterblieben ist, so wird die zweite Feilbietung am 9. und die dritte am 23. November l. J. Vormittags 11 Uhr stattfinden.

K. k. Landesgericht Laibach 20 Oktober 1857.

Z. 1837. (3)

E d i k t.

Nr. 16362

Das k. k. städt. deseg Bezirksgericht Laibach gibt im Nachhange des Ediktes vom 23. September l. J., Z. 15341, der Tabulargläubigerin Margareth Dollnitscher von Sapp bekannt, daß der in der Exekutionsfache des Andreas Meckle von Ueine gegen Andreas Dollnitscher von Sapperlossene Feilbietungsbescheid dem für sie aufgestellten Kurator Herrn Dr. Franz Suppanitsch zugestellt wurde.

Laibach am 14. Oktober 1857.

Z. 1841. (3)

E d i k t.

Nr. 2401.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Anton Krashovich von Kotarija, in die Einleitung der Amortisirung des an diesen lautenden, vom k. k. Steueramte Egg ausgestellten Aolchen Zertifikates 461/464 bewilliget worden.

Demnach werden alle Jene, die auf das gedachte Aolchen-Zertifikat Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht auf selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß darzuthun, als widrigens dieselben nach Verlauf dieses Termines nicht mehr gehört und dieses Zertifikat für null und nichtig erklärt werden würde.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 4. August 1857.

Z. 1842. (3)

E d i k t.

Nr. 3036

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Thomas Markovizh von Großberg, Georg Juvanz von Laibach, Michael Sakrajtschek von Skufze, Grigor und Margareth Baraga von Uenik, Georg Nestel von Godizovo, Mathias Klanzhar von Krajnje, Stefan Sakrajtschek von heil. Geist und Sigmund Zarfeld von Reinz, und deren ebenfalls unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es habe Margareth Baraga von Krample wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erbschenerklärung nachstehender, zu deren Gunsten auf der von ihr im Exekutionswege ersandenen Johann Baragaschen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischek sub Urb. Nr. 96, Rekt. Nr. 401 vorkommenden Realität zu Krample intabulirten Forderungen, als:

a) der seit 1. Dezember 1776 mittelst Schuldobligation vom 1. Dezember 1776 zu Gunsten des Thomas Markovizh aus Großberg intabulirten 62 fl. 56 kr.;

b) der seit 2. Dezember 1784 mittelst Schuldbrief vom 2. Dezember 1784 zu Gunsten des Georg Juvanz von Lahovo intabulirten 59 fl. 30 kr. nebst Interessen;

c) der seit 7. Juni 1785 mittelst Schuldbrief vom 7. Juni 1785 zu Gunsten des Georg Juvanz von Lahovo und Michael Sakrajtschek von Skufze intabulirten 198 fl. 20 kr.;

d) der seit 13. November 1793 mittelst Schuldbrief vom 13. November 1793 zu Gunsten des Georg Juvanz von Lahovo intabulirten 150 fl. nebst 10% Zinsen;

e) der seit 10. September 1795 mittelst Heirathsabrede vom 10. September 1795 zu Gunsten des Gregor und der Margareth Baraga von Uenik intabulirten Erbtheile, für Jeden pr. 53 fl. 23 1/2 kr. sammt Hochzeitmahl, Kleid und dem übrigen Anhang;

f) der seit 27. November 1795 mittelst Schuldbrief vom 27. November 1795 zu Gunsten des Georg Nestel aus Godizovo intabulirten 29 fl. 24 kr.;

g) der seit 19. Juni 1816 zu Gunsten des Mathias Klanzhar aus Krajnje mittelst Urtheils vom 15. Februar 1815 intabulirten 305 fl. 40 kr.;

h) der seit 28. Oktober 1820 mittelst Vergleiches vom 15. April 1820 zu Gunsten des Stefan Sakrajtschek aus h. Geist exekutive intabulirten 25 fl. 20 kr. und

i) der seit 10. März 1827 mittelst Appellationsurtheils vom 15. September 1826 zu Gunsten des Herrn Sigmund Zarfeld aus Reinz exekutive intabulirten 9 fl. 30 kr. und der Klagekosten pr. 16 fl. 23 kr. de praes. 22. August 1857.

Z. 3036, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung, die Tagung auf den 19. Jänner 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Mathias Lach von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allentalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht am 22. August 1857.

Z. 1843. (3)

E d i k t.

Nr. 3593.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Huti von Mramorou, oder seinen ebenfalls unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es habe Lorenz Koroschek von Mramorou, wider denselben die Klage auf Erbsigung des Eigenthumsrechtes der im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Nadlischek sub Urb. Nr. 171/168, Rekt. Nr. 130 vorkommenden, noch an Mathias Huti vorgewährten, zu Mramorou liegenden unbebauten Aertelhuben sub praes. 10. Oktober 1857, Z. 3593, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 22. Jänner 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Thomas Bregar von heil. Dreifaltigkeit als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allentalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Oktober 1857.

Z. 1844. (3)

E d i k t.

Nr. 3588.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit im Nachhange zum Edikte vom 9. Juli l. J., Z. 2460, kund gemacht:

Es seien die in der Exekutionsfache der mindj Theresia Jakopin, durch den Vormund Andreas Rudolf, wider Micha Stritof von Raune, pcto. 141 fl. 30 kr. c. s. e., auf den 13. Oktober und 13. November l. J. angeordneten zwei ersten exekutiven Real-Feilbietungstagungen über Einverständnis beider Theile als abgehalten anzusehen, wogegen es bei der auf den 14. Dezember l. J. früh 10 Uhr hieramts angeordneten dritten Feilbietungstagung mit dem früheren Beisatze zu verbleiben haben soll.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Oktober 1857.

Z. 1846. (3)

E d i k t.

Nr. 3538.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Sparkasse von Laibach, gegen Josef Turichig von Bresovizh, wegen schuldigen 400 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 198 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 312 fl. 5 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 12. November, auf den 2. Dezember 1857 und auf den 12. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 8. August 1857.

Z. 1847. (3)

E d i k t.

Nr. 3550

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Skel von Sabozheu, gegen Kasper Skerbelz von Sabo-

zheu, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Jänner 1856, Nr. 5028, schuldigen 30 fl. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub nov. Urb. Nr. 3 vorkommenden Realrealtät, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 423 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 21. November, auf den 21. Dezember 1857 und auf den 21. Jänner 1858, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 11. August 1857.

Z. 1848. (3)

E d i k t.

Nr. 3422.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Suhadobnig von Franzdorf, gegen Jakob Mikusch von Sabozheu, wegen aus dem Vergleiche vom 13. Mai 1856, Z. 1889, schuldigen 35 fl. 4 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 178 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1561 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 5. November, auf den 5. Dezember 1857 und auf den 8. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 25. Juli 1857.

Z. 1851. (3)

E d i k t.

Nr. 3288.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Suhadobnig, als Vormund der Meuzschen Erben von Franzdorf, gegen Martin Suhadobnig von Sabozheu wegen schuldigen 15 fl. 51 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Rekt. Nr. 186 vorkommenden Hubgrund, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1982 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 2. November, auf den 2. Dezember 1857 und auf den 7. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 28. Juli 1857.

Z. 1850. (3)

E d i k t.

Nr. 3899.

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Exekutionsführers Franz Tertit von Laibach in die Uebertragung der mit Ansuchen vom Bescheide 30. Mai 1857, Nr. 1997, auf den 7. September 1857 angeordneten dritten Feilbietung der, dem Jakob Suhadobnig von Sabozheu gehörigen und im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal vorkommenden, gerichtlich auf 2123 fl. 20 kr. bewertheten Realität Urb. Nr. 180 gewilliget, und die neuerliche Feilbietungstagung auf den 3. Dezember l. J. in loco der Realität mit dem früheren Bescheidanhang übertragen, wovon die Kaufsflügen hievon mit dem Beisatze in Kenntnis gesetzt werden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Oberlaibach am 6. September 1857.

3. 1870. (1) Nr. 4054.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Arko von Reifnitz, gegen die Johann Barthol'schen Erben, unter Vertretung des Friedrich Loger von Reifnitz, wegen aus dem Vergleiche vdo. 2. April 1857 schuldigen 283 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 103 vorkommenden Realität Konst. Nr. 113 zu Reifnitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 190 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real. Feilbietungstagsakungen auf den 7. November, auf den 7. Dezember 1857 und auf den 7. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 3. Oktober 1857.

3. 1871. (1) Nr. 4196.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Markus Kraschovitz von Oberrethje, gegen Michael Dugaunil von Soderschitz, wegen aus dem Vergleiche vdo. 31. Mai 1855, Z. 2437, schuldigen 80 fl. 48 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 994 e, Konst. Nr. 48 zu Soderschitz vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 251 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real. Feilbietungstagsakungen auf den 13. November, auf den 12. Dezember 1857 und auf den 10. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 8. Oktober 1857.

3. 1872. (1) Nr. 4122.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Groschet und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern, ebenfalls unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Maria Bobouscher und Josef Mraf, Vormünder des mindj. Primus Bobouscher, wider dieselben die Klage auf Erfüllung der im Grundbuche Steinbüchl sub Urb. Nr. 23 vorkommenden Realität sub praes. 14. August 1. J., Z. 4122, hieramit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 13. Jänner 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Perau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 1. August 1857.

3. 1873. (1) Nr. 3317

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe Johann Dreischnik von Merkou wider die Kaspar Dreischnik'schen Rechtsnachfolger, unbekanntem Aufenthaltes, die Klage auf Erfüllung der im Grundbuche Pöls Laibach sub Rekt. Nr. 310 vorkommenden, zu Merkou Haus Nr. 10 gelegenen Realthe, die Klage sub praes. heutigen, Z. 3317, hieramit angebracht, worüber die Tagung auf den 8. Jänner 1. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. bestimmt worden, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Perau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. Juni 1857.

3. 1874. (1) Nr. 4235.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Verwaltung des Gutes Lustthal, gegen Matthäus Deschmann von Weichje, wegen aus dem Vergleiche vom 19. November 1853, Z. 8427, schuldigen 47 fl. 3 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Lustthal sub Rekt. Nr. 15 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3601 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsakungen auf den 3. Dezember 1857, auf den 7. Jänner und auf den 8. Februar 1858 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. August 1857.

3. 1875. (1) Nr. 4346.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Trantit von Loitsch, gegen Andreas und Franz Fentole von Gora, wegen schuldigen 184 fl. 56 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtparochengült Krainburg sub Urb. Nr. 7 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1290 fl. 45 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsakungen auf den 10. Dezember d. J., auf den 11. Jänner und auf den 11. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 24. August 1857.

3. 1876. (1) Nr. 4448.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Erler, Nachhaber der Franziska Erler von Stein, gegen Jakob Raupetitz von Homez, wegen schuldigen 251 fl. 2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Münkendorf sub Urb. Nr. 9 vorkommenden, zu Homez sub Konst. Nr. 8 liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1408 fl. C. M. und der auf 142 fl. bewerteten Fehmiss, gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsakungen auf den 14. Dezember 1857, auf den 14. Jänner und auf den 13. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. August 1857.

3. 1877. (1) Nr. 4523

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Staria von Stein, gegen Johann Place von Kreuz, wegen schuldigen 120 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1100 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 234 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsakungen auf den 18. Dezember 1. J., auf den 21. Jänner und auf den 18. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. September 1857.

3. 1878. (1) Nr. 4565.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Bollo hiermit erinnert:

Es habe Andreas Schurbi von Podgier, wider denselben die Klage auf Erfüllung des im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1197 vorkommenden Akkers Za snamjam, sub praes. 4. September 1. J., Z. 4565, hieramit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 15. Jänner 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Unterperau als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. September 1857.

3. 1879. (1) Nr. 4848.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Skofitz von Kleinmausbürg, und Jakob Lenarzhiz von Dragomet, gegen Jakob Nemz von Dragomet, wegen schuldigen 150 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrogült Mannsburg sub Rekt. Nr. 65 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 750 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsakung auf den 17. Dezember 1. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. September 1857.

3. 1880. (1) Nr. 5003.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Primus Novak von Oberfeld, gegen Lorenz Skol von Laib, wegen schuldigen 47 fl. 31 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Habbach sub Urb. Nr. 26 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 879 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsakungen auf den 12. Dezember 1. J. auf den 13. Jänner und auf den 12. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 7. Oktober 1857.

3. 1881. (1) Nr. 5210.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht wird hiemit kund gemacht, daß hobe k. k. Landesgericht in Laibach habe mit dem Erlasse vom 10. d. M., Z. 4899, den Anton Naftran Grundbesitzer in Topole als Beschwender zu erklären beunden, daß denselben die freie Vermögensverwaltung abgenommen und Herr Thomas Naftran von Stein als Kurator bestellt werden sei.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 16. Oktober 1857.

**Kundmachung.**

Das k. k. Armee-Ober-Kommando hat wegen Lieferung von

1000	Stück Eisen-Cavalettes	Österreich,
500		
5000	Haken und Nieten	Italien,
1500		

eine Offertverhandlung angeordnet.

Die Hauptbedingungen sind:

1. Die eisernen Bestandtheile dürfen nicht aus sprödem, kaltbrüchigen Eisen erzeugt werden sondern sie sind durchgängig aus einer zähen, biegsamen Gattung geschmiedeten oder sorgfältig gewalzten Eisens anzufertigen.

Die Ständer, für welche eine Stärke von  $\frac{3}{4}$  Zoll im Quadrate, d. i. Stangen- oder Gitter-Eisen Nr. 9 vorgeschrieben ist, müssen ohne Unterschied 28 n. ö. Zoll hoch, und unten mit einer Pfanne zum Stagieren (Aufeinanderstellen) der Bettstätte versehen sein.

Die innere Länge der Cavalettes, nämlich von einer Winkel-Schiene zur anderen beträgt 6 Schuh, und ihre Breite innerhalb der Ständer 2 Schuh 5 Zoll; das Gewicht der Eisenbestandtheile eines Cavalettes, ohne der zum Bretter-Beschlage notwendigen 8 Haken und 16 Nieten, hat 23 Pfund und 29 Loth, mit diesen Haken und Nieten aber 25 Pfund 29 Loth Wiener-Gewicht zu betragen.

Unter diesem Minimal-Gewichte dürfen keine Cavalettes angenommen werden.

Wie die Cavalettes beschaffen und konstruirt sein müssen, zeigen die Original-Muster, welche jeder Lieferungs-Bewerber bei dem nächsten Betten-Magazine einsehen kann und von welchem den Kontrahenten ein Dupplikat mit seinem und dem Siegel des bezüglichen Bettenmagazins auf die Dauer der Lieferung übergeben wird.

Derjenige, welcher die Eisenbestandtheile liefert, hat um den für dieselben bestimmten Preis auch deren Anstrich zu besorgen.

Die eingelieferten Eisenbestandtheile werden nach geschener vorschristlicher Untersuchung, welche sich auf die Qualität des Materials sowohl, als auf die Richtigkeit der Dimensionen und der Konstruktion erstreckt, und wozu auch die Tormentirung sämtlicher Bestandtheile gehört, übernommen, und der Kontrahent ist gehalten, sodann auch den Anstrich dieser Bestandtheile um den accordirten Preis, unter Aufsicht des übernehmenden Bettenmagazins zu besorgen.

2. Die Angebote auf die Lieferung der Cavalettes müssen ausdrücklich auf die ganz aus Schmied- oder sorgfältig gewalztem Eisen zu liefernden Eisenbestandtheile sammt deren Anstrich lauten.

3. Die Ablieferung hat in der Regel an das Haupt-Betten-Magazin, und zwar nach dem Lande, wofür eine Lieferung angeboten wird, in jenes zu Wien, Graz, Verona und Prag zu geschehen, wo auch die Auszahlung erfolgt.

Sollte ein Konkurrent um billigere Preise in ein anderes Betten-Magazin liefern und dort die Bezahlung erhalten wollen, so ist dies im Offerte, welches die Zahl der Cavalettes, zu welchen die kompletten Eisentheile geliefert werden, so wie die geforderten Preise mit Ziffern und Buchstaben zu enthalten hat, genau anzugeben.

Zur Erleichterung des Transportgeschäftes für diejenigen Offerten, welche außer dem Lande der angetragenen Lieferung wohnen und die die Cavalettes dahin auf ihre Kosten abstellen wollen, wird auf Ansuchen auch die Einleitung getroffen, daß das dem Wohnorte des Erzeugers zunächst gelegene Betten-Magazin die Untersuchung der Tormentirung der Cavalettes, dann nach bestätigter Ablieferung in die bestimmte Abgab-Station, auch die Bezahlung dafür vornehme, so daß an dem Abgabsorte keine weitere, den Lieferanten treffende Untersuchung mehr stattfindet und derselbe bloß für die richtige Anzahl und Uebersbringung der Cavalettes in sonst flaglosem Zustande zu haften hat.

Derlei Offerten haben die Preise für die Eisenbestandtheile, so wie die Preise der Transportkosten in die Betten-Magazine zu Wien,

Graz, Verona und Prag, separat in Ziffern und Buchstaben genau anzugeben.

4. Die Frist für die Ablieferung wird vom Tage der Bewilligung bis Ende Dezember 1858 in der Art festgesetzt, daß wenigstens die Hälfte der Lieferung bis Ende Juni und der Rest bis Ende Dezember abgestattet sein muß.

5. Die Offerten haben für die richtige Zuhaltung ein Reugeld (Badium) mit 5% des nach dem geforderten Preise für ein Jahr entfallenden Lieferungswertes entweder an ein Betten-Magazin oder an eine Kriegskasse zu erlegen, und den darüber erhaltenen Depositen-schein gleichzeitig mit dem Offerte, jedoch jedes für sich, einzusenden.

6. Die Reugelder können im Baren, oder auch in österreichischen Staatspapieren, in Real-Hypotheken, oder auch in Gutshaltungen, wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig sicher von der Landes-Finanz-Prokuratur anerkannt und bestätigt ist, geleistet werden.

7. Vorschüsse für eine solche Lieferung werden unter keiner Bedingung bewilligt.

8. Müssen die Offerte versiegelt und sammt dem, wie bemerkt, gleichzeitig abgesondert und unter einem eigenen Umschlage abzuschickenden Depositen-Scheine bis 15. November 1857 an das gefertigte Landes-General-Kommando, oder bis 30. November 1857 an das Armee-Ober-Kommando eingeschendet werden und es bleiben die Offerten für die Zuhaltung ihrer Angebote bis 31. Dezember 1857 in der Art verbindlich, daß es dem Militär-Aerar frei stehe, in dieser Zeit die Offerte entweder ganz oder theilweise anzunehmen, und für den Fall, wenn der eine oder der andere der Offerten sich der Lieferungs-Bewilligung nicht fügen wollte, sein Badium als dem Aerar verfallen einzuziehen.

9. Die Badien jener Offerten, welchen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben als Erfüllungskautions liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, vorschristmäßig geprüfte und bestätigte Kautions-Instrumente umgewechselt werden.

Diejenigen Offerten, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit den diesfälligen Bescheiden die Depositen-Scheine zurück, um gegen Abgabe derselben die eingelegten Badien zurück erheben zu können.

10. Von jedem Konkurrenten ohne Ausnahme ist ein stempelfreies Leistungsfähigkeits-Zertifikat einzuholen und dem Offerte beizuschließen, durch welches sie von der Handels- und Gewerbe-Kammer, oder wo diese nicht besteht, von den Innungs-Vorständen befähigt erklärt werden, die zur Lieferung angebotene Quantität in den festgesetzten Terminen verlässlich abzustatten.

11. Die Form der Offerte, welche klassenmäßig gestempelt sein müssen, ist aus dem Anschlusse ersichtlich.

12. Offerte mit anderen, als den hier aufgestellten Bedingungen, wie auch solche, denen kein Badium und Leistungsfähigkeits-Zertifikat beiliegt, dann in welchen die Lieferung auf Hand-, Kauf- oder gegen Prozenten-Rücklaß angeboten wird, endlich Offerte, in welchen die Preise nicht bestimmt in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt sind, bleiben selbst dann unbeachtet, wenn die gestellten Bedingungen auch sonst für das Aerar günstig wären.

Nachtrags-Offerte, so wie alle nach Ablauf des oben festgesetzten Einreichungs-Termins einlangenden Offerte werden sogleich zurückgewiesen.

13. Die übrigen Kontrakt-Bedingungen sind folgende:

- die bei den Bettenmagazinen erliegenden gesiegelten Muster werden bei der Lieferungs-Uebernahme als deren Grundlage angenommen;
- alle als nicht mustermäßig zurückgewiesenen Stücke müssen binnen 14 Tagen mit mustermäßigen ersetzt werden, wogegen für die übernommenen Stücke die Zahlung nach den Bestimmungen des 3. Absatzes — gleich bei dem betreffenden Bettenmagazine oder bei der nächsten Kriegskasse angewiesen wird;
- nach Verlauf der bedungenen Lieferungsfrist bleibt es dem Aerar unbenommen, den Rück-

stand auch gar nicht, oder gegen einen Pö-

nal Abzug von 15% anzunehmen; d) auch steht dem Aerar das Recht zu, den Lieferungs-Rückstand auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, dort, wo der Gegenstand zu bekommen ist, um den gangbaren, wenn auch höhern Preis anzukaufen und sich die Kosten-Differenz von dem Lieferanten einzuzahlen;

e) die erlegte Kautions wird, wenn der Lieferant nach Punkt c und d kontraktmäßig wird und seine Verbindlichkeiten nicht zur gehörigen Zeit oder unvollständig erfüllt, vom Aerar eingezogen;

f) glaubt sich der Lieferant in seinen aus dem Kontrakte entspringenden Ansprüchen gekränkt, so steht ihm der Rechtsweg offen, in welchem Falle er sich der Gerichtbarkeit des betreffenden k. k. Landes-Militärgerichtes zu unterwerfen hat;

g) stirbt der Kontrahent vor Ablauf des Vertrages, oder wird er zur Verwaltung seines Vermögens unfähig, so treten seine Erben oder gesetzlichen Vertreter in die Verpflichtung der Kontrakt-Vollstreckung, wenn nicht das Aerar in diesem Falle den Vertrag auflöst; endlich hat

h) der Kontrahent von den drei gleichlautenden Kontraktspareen eines auf seine Kosten mit dem klassenmäßigen Stempel versehen zu lassen.

Vom k. k. Haupt-Bettenmagazin, Laibach am 25. Oktober 1857.

Offert-Muster (von Innen.)

(Stempel.) Ich N. N. aus N. N. offerire in Folge hoher Landes-General-Kommando-Kundmachung Nr. . . . ddo (Ort) am . . . ten . . . unter genauer Zuhaltung aller mir wohlbekannten Kontrakt-Bedingungen und Lieferungs-Terminen N. N. (Zahl in Ziffern und Buchstaben) komplette Eisenbestandtheile zu den formmäßigen Militär-Cavalettes ganz ausgeschmiedetem oder sorgfältig gewalztem Eisen und vollkommen muster- und qualitätsmäßig um fl. . . . kr. . . . (Betrag in Ziffern und Buchstaben) pr. Garnitur in das bezeichnete Haupt-Betten-Magazin zu N. N. oder in das Betten-Magazin zu N. N. zu liefern, und verbinde mich, um diesen Preis auch sämtliche hier angebotenen Eisenbestandtheile nach erfolgter Uebernahme mit dem vorgeschriebenen Anstrich zu versehen.

(Wenn der Offert nicht in das bestimmte Haupt-Betten-Magazin zu liefern beabsichtigt.)

Hierbei erbitte ich mir das Betten-Magazin zu N. N. als Untersuchungs- und Tormentirungs-Station, dann das Betten-Magazin zu N. N. oder die Kriegskasse zu N. N. als Bezahlungs-Station zu bestimmen.

Indem ich im Anschlusse den abgesondert versiegelten Depositen-schein über das nach der Preissumme meines Angebotes mit . . . fl. (in Ziffern und Buchstaben) entfallende 5%ige Badium überreiche, welches von mir im Baren (oder in k. k. Staatspapieren, oder in fiskalämlich geprüften und bestätigten Gutshaltungs-Urkunden) (bei der Betten-Magazins-Kasse) (oder Kriegskasse) zu N. N. erlegt worden ist, erkläre ich mich zugleich für meinen gegenwärtigen Anbot bis zum 31. Dezember 1857 haftungspflichtig.

Datum mit dem Aufstellungs-Orte.

N. N. Vor- und Zuname des Offertenten. (Außen auf das Couvert des Offertes.)

An das k. k. hohe Landes-General-Kommando oder Armee-Ober-Kommando zu

N. N. Offert des N. N. aus N. N. in Cavalette-Lieferungs-Ange-

legenheit.

Auf das Couvert des Depositen-Scheines.

An das hohe k. k. (wie oben) zu

N. N. Depositen-schein zum Cavalette-

Lieferungs-Offert des N. N. aus N. N.